

Veröffentlichung gemäß § 5 Abs. 2 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 der Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H. ist aus folgenden Gründen fehlerhaft:

1. Transaktionen und ausstehende Salden mit nahestehenden Unternehmen

Die Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H. wies zum 31.12.2016 eine sonstige Forderung aus einer im Jahr 2014 geleisteten Vorauszahlung in Höhe von TEUR 156.835 aus. Obwohl die Vorauszahlung an ein nahestehendes Unternehmen geleistet wurde, erfolgte im Konzernabschluss zum 31.12.2016 keine Angabe darüber, dass es sich bei der sonstigen Forderung um einen ausstehenden Saldo gegenüber einem nahestehenden Unternehmen handelt.

Zudem erzielte die Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H. im Geschäftsjahr 2016 Umsatzerlöse mit einem Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von TEUR 5.470. Obwohl es sich bei dem Gemeinschaftsunternehmen um ein nahestehendes Unternehmen handelte, erfolgte keine Angabe darüber, dass Umsatzerlöse in dieser Höhe mit einem nahestehenden Gemeinschaftsunternehmen erzielt wurden.

Dies verstößt gegen IAS 24.18(a) und (b), wonach die Höhe der ausstehenden Salden gegenüber nahestehenden Unternehmen und der Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen anzugeben ist.

2. Angaben zu wichtigen Kunden

Die Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H. erzielte im Geschäftsjahr 2016 mehr als 10% ihrer Umsatzerlöse mit einem einzigen externen Kunden. Im Konzernabschluss zum 31.12.2016 hat die ELG weder diese Tatsache noch den Gesamtbetrag der Umsatzerlöse, die mit diesem Kunden erzielt wurden, angegeben.

Dies verstößt gegen IFRS 8.34.